



Antrag / Bewilligung Waschmaschine

Liegenschaft

Mietobjekt
Objekt-Nr.

zwischen
vertreten durch

Mieter

1. Die Vermieterin gestattet dem Mieter, in dessen Wohnung *in der Küche** / *im Badezimmer** (*nichtzutreffendes streichen) einen Waschautomaten mit einem auf 4 kg Trockenwäsche begrenzten Fassungsvermögen aufzustellen und in Betrieb zu nehmen.
2. Können bestehende Leitungen nicht benützt werden, so sind durch den Mieter neue Leitungen auf dessen Kosten zu erstellen.
3. Die übrigen Hausbewohner dürfen durch den Betrieb der Maschine nicht gestört werden. Für Waschautomaten gelten deshalb folgende Betriebszeiten:
 - Werktags: 07.00 - 12.00 + 14.00 - 22.00 Uhr
 - An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Waschen verboten.Die Trockenräume dürfen nur nach Waschplan benützt werden. Auf dem Balkon ist die Wäsche so aufzuhängen, dass sie die Brüstung nicht überragt.
Wird die nasse Wäsche in der Wohnung aufgehängt, haftet der Mieter für Feuchtigkeits- und Schimmelschäden.
4. Das Warmwasser darf nicht aus einer zentralen Warmwasseraufbereitungsanlage bezogen werden.
5. Der Mieter muss für alle Reparaturkosten, welche aus der Installation und dem Betrieb der Maschine ergebenden Beschädigungen am Mietobjekt, aufkommen.
6. Auf das Ende der Mietzeit sind Waschmaschine und Installationen wiederum zu entfernen und der betreffende Raum in den ursprünglichen Zustand zurück zu versetzen. Vorbehalten bleibt Art. 7 hiernach.
7. Die Abtretung der Waschmaschine und allfälliger Installationen an einen Nachfolgemmieter bedarf der Zustimmung der Hauseigentümerschaft, soweit den weiteren Bestand betreffend. In diesem Fall hat der neue Mieter die gegenwärtige Vereinbarung durch schriftliche Erklärung zu übernehmen.
8. Die Nichteinhaltung der vorstehenden Bestimmungen berechtigt die Vermieter, nach vorgehender zweimaliger schriftlicher und eingeschriebener Abmahnung die Bewilligung zu widerrufen, und zwar unter Einhaltung einer 30-tägigen Mitteilungsfrist jeweils auf Monatsende.

PLZ / Ort, Datum

Vermieter

Mieter/In

Diese Bewilligung tritt nach Unterschrift beider Parteien in Kraft.